

Für alle im Landkreis (FALD)

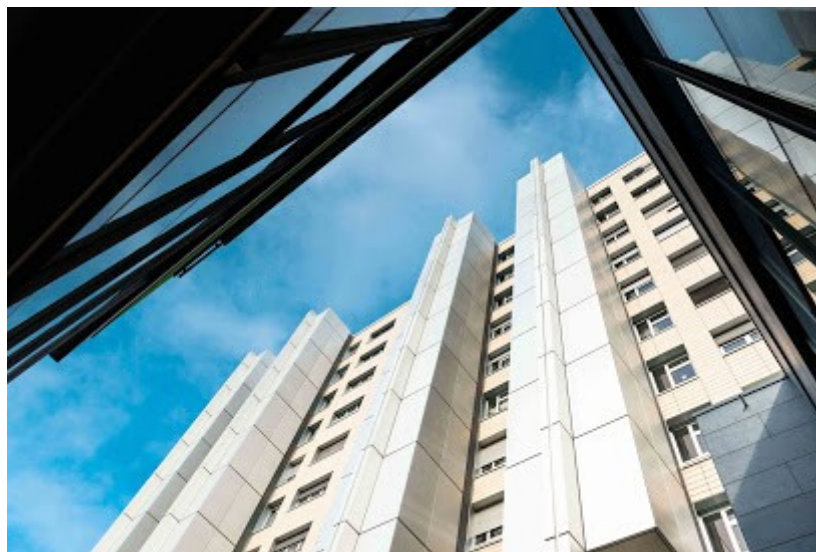
Anfrage Abgeordneter Heinz Pullmann
Abgeordneter Jürgen Sobich

<http://fuer-alle-im-landkreis.de/>
<http://sobich.info/>

Verständnis- und Plausibilitätsanfragen zum Standort Kreisklinik Groß-Umstadt

Begründung der Anfrage

Auf eine Auflistung unserer zahlreichen Anträge und Anfragen in dieser



Legislaturperiode verzichtend, aber darauf hinweisend auf die Verwehrung der Einsetzung eines gesetzlich gesicherten Anspruch auf Einsetzung eines Ausschusses zur Akteneinsicht, gehen wir mit folgenden Fragen an die Öffentlichkeit:

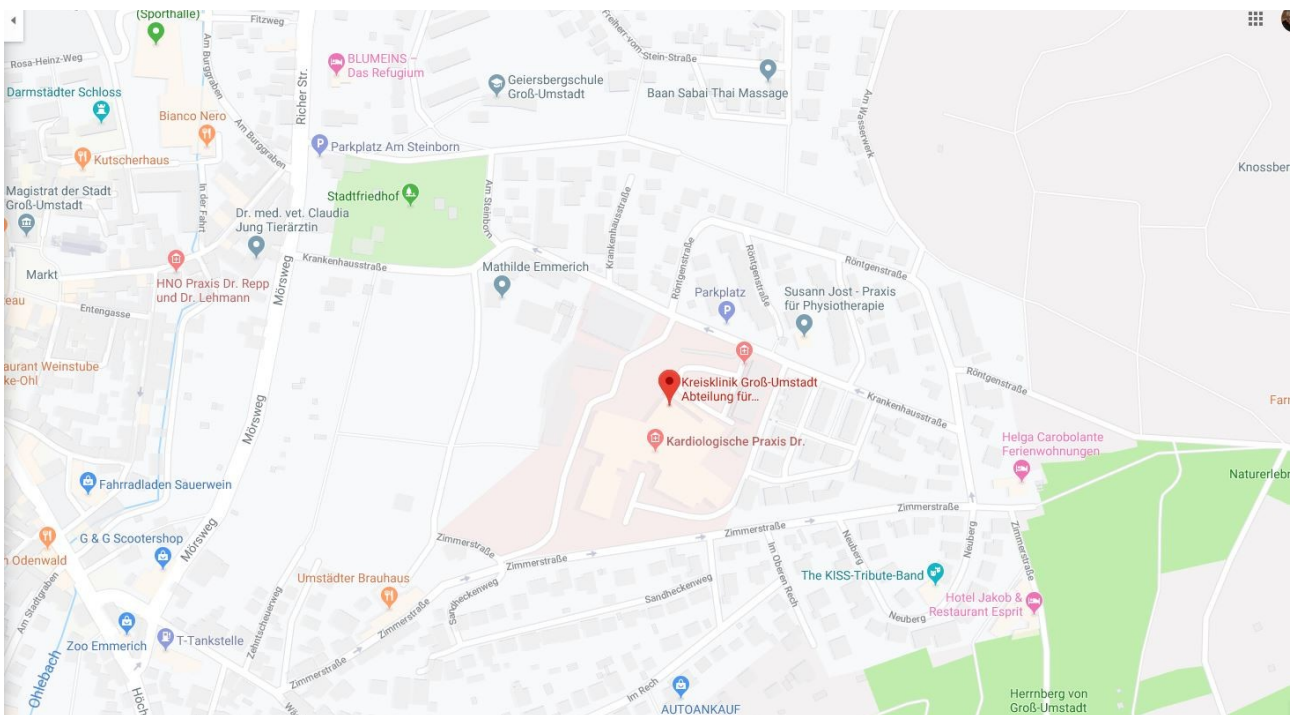
1. Trifft es zu, dass beim Bau des Hochhauses in der Vergangenheit, ein Fundament eines schon vorher bestehenden Gebäudes Nutzung fand?
2. Kann davon ausgehend werden, dass das bestehende Fundament des Hochhauses der Gewichtsbelastung über die Jahre standhält?
3. Sind innerhalb des Hochhauses kleine oder auch größere Schäden in der Gebäudestruktur feststellbar, wo die begründete Vermutung aufkommen kann, dass eine tektonische Bewegung des Gebäudes auf dem Untergrund erfolgt ist?
4. Hat man vorsorglich Meßstellen am Gebäude installiert, um den vermuteten Sachverhalt zu verifizieren, insbesondere dadurch, dass ein größeres Gebäude abgerissen wurde, und damit die Bodenbelastung im Umfeld eine Änderung erfuhr?
5. Gibt es eine bestehende Planung hinsichtlich der Nutzungsdauer des Hochhauses vom gegenwärtigen Zeitpunkt ab?

Im Hinblick auf den schon in einem unserer Anträge erwähnten überalterten Fahrstühle, kommen weitere Fragen hinsichtlich der installierten Haustechnik auf.

1. Werden bei Neuverlegungen von Versorgungsleitungen der Stromversorgung Leitungen ausgebaut, die den Brandschutzaufgaben der Neuzeit nicht mehr entsprechen (z.B. ätzende Rauchvergiftung bei fehlender oder nicht ausreichender Schweremflammbbarkeit alter Kabelverlegungen)?
2. Sind Schwachstromleitungen und Starkstromleitung Stand heute auf getrennten Pritschen verlegt?
3. Entspricht die Erdung der Stromversorgung den heutigen Vorgaben in einer Bauabnahme?

Durch augenscheinliche Kenntnisnahme ist der Eindruck entstanden, dass die Flurbreite auf den einzelnen Stationsetagen nicht mehr eine ausreichende Breite haben. Bewegliches Inventar wie moderne Betten, oder neue Normmaße für Beistellwagen oder mobiles Gefährt medizinischer Gerätschaften, lassen die Frage aufkommen, ob während des operativen Geschäftes Fluchtwege ausreichend freien Platz haben, und bei einer Paniksituation durch einen Brandfall und der damit bedingten sofortigen Verlegung von bettlägerigen Patienten möglich ist. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann hat die letzte Brandschutzübung stattgefunden, die oben genanntes realistisch erfasste und durchführte?
2. Ist die Brandschutzübung im Ergebnis in Einzelheiten dokumentiert worden?
3. Gab es Empfehlungen von seiten der Rettungskräfte nach der Übung?
4. Gab es Empfehlungen von seiten der Pflegekräfte nach der Übung?
5. Gab es Empfehlungen von seiten der Ärzte?
6. Wurden die Empfehlung schriftlich dokumentiert und der Betriebsleitung und der Kommission zur Kenntnis gegeben?
7. Wie oft wird von seiten der verantwortlichen Betriebsleitung sich durch Kontrollgänge vorort sich über aktuelle Sachverhalte in Kenntnis gesetzt?
8. Gibt es überhaupt in geplanten zeitlichen Abstände Kontrollgänge?
9. Wie werden die Erkenntnisse aus den Kontrollgänge organisatorisch verwertet und in Planungsvorgaben umgesetzt?



In den vorangestellten beiden Bildern (Satellitenaufnahme und Straßenplan von Google) wird deutlich, dass die Kreisklinik am Berghang gebaut worden ist, umgeben von einem Wohngebiet. Auffallend ist, dass für die Kreisklinik kein Feuerlöschteich wie am Standort des Landratsamtes in Kranichstein vorhanden ist. Dies wird zur Folge haben, dass Löschwasser auf den Berg gepumpt werden muss. Auch Fahrzeuge mit Wassertank werden wohl anfahren. Im Brandfall kommt es zu einer Evakuierung bettlägerigen Patienten, die bei der Hochhausgröße größeren

Umfanges ist. Allein für die Intensivstation mit ihren 13 Betten ergeben sich allein schon 13 Rettungsfahrzeuge mit notwendiger Ärzteschaft. Es mag sein, dass ausreichende Feuerwehrfahrzeuge vorort kommen, aber der Abtransport und Unterbringung der betroffenen Patienten und deren nachärztliche Untersuchung zur Bestandaufnahme einer eventuellen gesundheitlichen Schädigung oder Beeinträchtigung sehen wir bei der räumlichen Lage des Standortes augenscheinlich nicht plausibel als durchführbar gegeben. Es ist zu einem die Infrastruktur der Straßenwege, der vorhandenen Beparkung der Zufahrtswege, ob rechtmäßig oder nicht. Bauarbeiten im Straßennetz und auch eventuell mangelnde Ortskenntnis ortsfremder Mitarbeiter der einbezogenen Rettungsdienste. Wir sind der Meinung, dass hier kein beherrschbarer Katastrophenfall von seiten der gesamten Rettungskräfte möglich ist, und möchten dies hiermit öffentlich zur Kenntnis geben. Natürlich haben wir auch Nachfragen:

1. Im Zeitalter rechnergestützten Methoden ist es ohne weiteres möglich, mit den Katasterunterlagen (z.B. das BORIS-Informationssystem) eine statische Aufstellung der anfahrenden Rettungsfahrzeuge einzuzichnen. Ist dies planerisch schon einmal erfolgt, um den Raumbedarf festzustellen?
2. Ausgehend von Punkt 1 dürfte bekannt sein, wie der zu erwartende zeitliche Verlauf bei der Anfahrt der Rettungsfahrzeuge erfolgt. Damit wäre abzuschätzen, wo die einzelnen Rettungsfahrzeuge im Straßennetz ihren letzten Standort finden? Ist eine solche logistische Sicht planerisch dokumentiert und der Betriebsleitung und der Kommission zur Kenntnisnahme vorgelegt?
3. Ist die Kapazität des Trinkwasserversorgungsnetzes bei Entnahme von Löschwasser so sichergestellt, dass das Wasser nicht ausgeht bei einem Hochhausbrand?
4. Ist jemals ein Planspiel am grünen Tisch für den Katastrophenfall durchgeführt worden, und das Ergebnis dokumentiert worden für Folgeentscheidungen?
5. Wann können die Fraktionen eine Einladung erwarten für die nächste Brandschutzübung, wie sie der Herr Landrat unserer Fraktion gegenüber im Ausschuss zugesagt hat?

Mit dieser Anfrage kommen wir unserer verfassungsgemäße Aufgabe als Abgeordnete nach, die von uns gewählte Exekutive in ihrer Aufgabenstellung und übertragenen Verantwortung in Rechenschaft und Verantwortung zu nehmen zum Wohle des Volkes einschließlich aller Bürger und Gäste.